

Förderung der Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training für Nachwuchswissenschaftler:innen

Förderstelle

Büro für Internationale Beziehungen (BIB), Gebäude CA, Erdgeschoss

international@vetmeduni.ac.at

www.vetmeduni.ac.at/international

Zielgruppe

Wissenschaftliche Mitarbeiter:innen (MA) im aktiven Dienstverhältnis zur Vetmeduni, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- vor Habilitierung
- ggf. nicht länger als 9 Jahre nach Promotion, wobei Kinderbetreuungszeiten und atypische Karriereverläufe gesondert berücksichtigt werden.

Kurzbeschreibung

Diese Fördermaßnahme unterstützt die Teilnahme an virtuellen Workshops / online Training zum Erlernen von Methoden mit Bezug auf das eigene Forschungsgebiet im internationalen Umfeld.

Diese Fördermaßnahme zielt ab auf

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – international und vernetzt
- Förderung der digitalen Kompetenz
- Förderung von virtueller Mobilität zur Schaffung von Netzwerkkontakten
- Aufbau und Ausbau internationaler Kooperationen
- Steigerung der internationalen Sichtbarkeit der Vetmeduni

Allgemeine Förderbestimmungen

ACHTUNG: Besteht die Möglichkeit der Förderung der Teilnahme durch ein anderes Mobilitätsprogramm (z.B. ERASMUS+ STT) oder durch ein §26 FWF Projekt, so muss diese Finanzierungsmöglichkeit genutzt werden. **Der Erhalt einer Zusatzförderung unterliegt der Meldepflicht! Die Förderung durch das BIB berücksichtigt allfällige Zusatzförderungen.** Pro Antragsteller:in kann eine (1) Förderung pro Kalenderjahr zugesprochen werden. Auf die Zuerkennung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Ökonomische Budgetierung (Nutzung von Sondertarifen, etc.) sind bei der Kostenaufstellung zu beachten. Umweltfreundliches Reisen wird empfohlen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Keine Mindestaufenthaltsdauer

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt
- Darstellung des Kursablaufs bzw. der Weiterbildungsveranstaltung (Programm)
- Offizielle schriftliche Zusage der Teilnahme (auch als E-Mail möglich)
- ggf. Screenshot der Promotionsurkunde
- Kostenaufstellung

Einreichtermine

Laufend, aber **mindestens 1 Monat vor Beginn** der geplanten Teilnahme

Finanzierung

Die Förderung erfolgt grundsätzlich und in erster Linie nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Die maximale Fördersumme je Antragsteller:in und Kalenderjahr beträgt € 400,00. Die Auszahlung (Anweisung) erfolgt nach der Teilnahme und nur gegen Beleg.

Folgende Belege können geltend gemacht werden:

- Registrierungskosten / Teilnahmegebühr

Nach dem Aufenthalt

sind innerhalb eines Monats im Büro für Internationale Beziehungen abzugeben:

- Offizielle Teilnahmebestätigung
- Erfahrungsbericht (1 A4-Seite laut Vorgabe)
- Abrechnungsformular bei Selbstfinanzierung
bzw.
- Formular ‚Interne Leistungsverrechnung/Umbuchung‘ zur Rückverrechnung mit der Organisationseinheit
- Belege (im Original): Vorschreibung, Rechnungen, Kreditkartenabrechnung, Zugkarten

FAQs zum Ablauf der Förderung

Wer entscheidet über die Vergabe der Förderung?

- Prüfung auf Vollständigkeit und Erfüllung der Formalkriterien (Allgemeine Förderbestimmungen, Bewerbungsvoraussetzungen) im Büro für Internationale Beziehungen (BIB)
- Vorlage des Antrags und Entscheidung durch BIB und Vizerektorat für Forschung und internationale Beziehungen (VRFI) innerhalb eines Monats nach Antragstellung

Wann/wie wird man über die Entscheidung informiert?

Unmittelbar nach dieser Entscheidung erfolgt der Versand einer schriftlichen Zu-/Absage per E-Mail durch das BIB.

Wie wird die Förderung ausbezahlt?

Nach erfolgtem Auslandsaufenthalt und vollständiger Vorlage der geforderten Unterlagen im Büro für Internationale Beziehungen (siehe **Nach dem Aufenthalt**) im Zuge der Gehaltsauszahlung. Im Fall von Vorfinanzierung durch die Organisationseinheit erfolgt die interne Leistungsverrechnung / Umbuchung ebenfalls nach erfolgtem Auslandsaufenthalt und vollständigen Vorlage der geforderten Unterlagen im Büro für Internationale Beziehungen (siehe **Nach dem Aufenthalt**) über die Finanzabteilung.